Stadt Meerbusch 14. April 2008
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.20.01.93 Hü/ki

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt

Beratungsvorlage

zu TOP **2.4** der Sitzung des Rates der Stadt
am 24. April 2008

93. Änderung des Flächennutzungsplanes

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Rat der Stadt hebt seinen abschließenden Beschluss vom 13. Dezember 2007 zur 93. FNP-Änderung auf.

Der Rat der Stadt beschließt die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 194 und Nr. 195 der Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

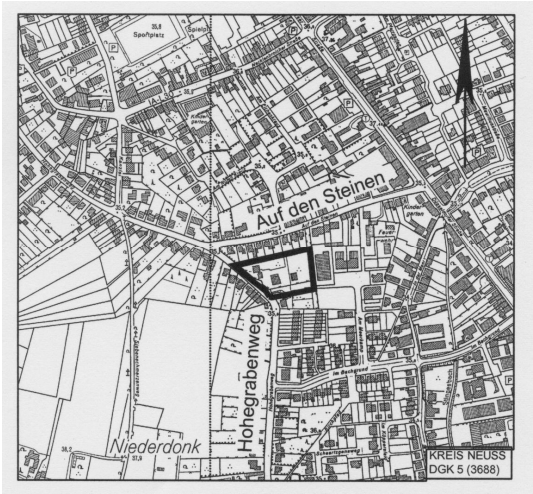

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung **einschließlich des Umweltberichts** als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 4. Dezember 2007 beschlossene Abwägung zu Eigen macht.

Begründung:

Der Rat hat die 93. FNP-Änderung am 13. Dezember 2007 abschließend beschlossen. Die Verwaltung hat die Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 22. Januar 2008 beantragt.
Der Bezirksregierung war bei der Prüfung des Antrages nicht eindeutig ersichtlich, ob zur zeitgleichen Offenlage der Entwürfe der 93. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 auch für die FNP-Änderung ein Umweltbericht erstellt wurde bzw. mit offengelegen hat.
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 war der Umweltbericht in die Begründung integriert; zur 93. FNP-Änderung hat er separat von der Begründung, aber zusammen mit ihr offengelegen.
Aus Gründen der Rechtssicherheit und Genehmigungsfähigkeit sollte der abschließende Beschluss vom 13. Dezember 2007 aufgehoben und neu gefasst werden, wobei der Bezug zum Umweltbericht zu ergänzen wäre.

Lösung:

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher zu 2.4: BM Spindler